

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1105/2014 des Rates vom 20. Oktober 2014 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

(Amtsblatt der Europäischen Union L 301 vom 21. Oktober 2014)

Auf den Seiten 10 und 11, im Anhang, Teil II, in der Spalte „Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste“

anstatt: „21.10.2014“

- muss es heißen:
- für den Eintrag „6“: „9.5.2011“,
 - für den Eintrag „33“: „1.8.2011“,
 - für den Eintrag „50“: „2.9.2011“,
 - für den Eintrag „17“: „23.9.2011“.